









**Datenübersicht zur 12. BImSchV (Störfall-Verordnung), § 8a und Anhang V „Information der Öffentlichkeit“**

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

	Buseck
1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches	<p>Drachen Propangas GmbH                  Roßmarkt 12                  60311 Frankfurt am Main</p> <p>Drachen Propangas GmbH                  Edekastraße 7                  35418 Buseck</p>
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 vorgelegt wurde.	<p>Der Betriebsbereich wurde gemäß der 12. BImSchV § 7 Abs. 1 ordnungsgemäß der zuständigen Behörde angezeigt.</p> <p>Der Sicherheitsbericht wurde gemäß 12. BImSchV § 9 Abs. 1 der Behörde vorgelegt.</p>
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich	<p>Unsere Anlage dient der Lagerung von Flüssiggas (Propan/Butan), das dem Verbraucher in der Regel als Energie zum Heizen und Kochen bekannt ist.</p> <p>Aber auch außerhalb dieser allgemein bekannten Anwendungsbereiche kommt Flüssiggas in vielen Haushalten, in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft und in der Industrie zum Einsatz, da es sich um eine umweltschonende – weil schadstoffarm verbrennende – Energie handelt. Zunehmend wird Flüssiggas auch als Kraftstoff (Autogas) verwendet.</p> <p>In unserem Betrieb wird das Flüssiggas zum Zwecke der Weiterverteilung gelagert.</p> <p>Die Anlieferung erfolgt per Eisenbahn-Kesselwagen und Straßentankwagen, aus denen das Gas in die auf dem Betriebsgelände befindlichen Lagertanks abgepumpt wird. Der Abtransport erfolgt anschließend per Straßen-Tankfahrzeug.</p> <p>Außerdem wird ein Teil des Gases von einer Flaschen-Füllanlage in handelsübliche Druckgasbehälter (Gasflasche) umgefüllt.</p> <p>Lager- und Transportkette unterliegen einer laufenden Überwachung.</p>
4. Gebräuchliche Bezeichnung oder bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anh. I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder GefahrstoffEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angaben ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.	<p>Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1</p> <p>UN 1965 KOHLENWASSERSTOFFGAS,                  GEMISCH, VERFLÜSSIGT, N.A.G.,                  (Gemisch A0, B1, C), 2.1, (B/D)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssiggas ist ein hoch entzündliches, H220</li> <li>• Gas unter Druck verflüssigt, H280</li> <li>• farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch.</li> <li>• Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich.</li> <li>• Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen.</li> <li>• Flüssiggas steht in den Gastanks und Gasflaschen unter Druck</li> <li>• Ausströmendes Gas verdrängt den Luftsauerstoff, was zu Bewusstlosigkeit und Erstickten in engen Räumen, die nicht belüftet sind, führen kann.</li> <li>• Kontakt mit der Flüssigkeit verursacht Erfrierungen</li> </ul>
5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.	<p><b>Verhaltensregeln bei Störfällen</b></p> <p><b>So werden Sie informiert:</b></p> <p> Durch Sirenensignal (auf- und abschwellender Heulton von 1 Minute)</p>

	 Durch Rundfunk und Fernsehen. Schalten Sie einen der folgenden Sender ein: <b>Radio:</b> HR1 - 94,4 MHz   HR2 - 96,7 MHz   HR4 - 102,5 MHz   FFH - 100,0 MHz <b>TV:</b> Hessenfernsehen (HR), ARD, ZDF   Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr  <b>So verhalten Sie sich richtig:</b>  1.  Rufen Sie Kinder ins Haus! Verständigen Sie Nachbarn! Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf! 2.  Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus - auch wenn Sie sich im Auto befinden! Nicht rauchen! 3.  Gehen Sie nicht ins Freie! Suchen Sie innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf - Flüssiggas ist schwerer als Luft und fällt nach unten. 4.  Telefonieren Sie nicht ohne Not, da Sie sonst die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten blockieren! 5.  Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen der Feuerwehr/Polizei über Lautsprecher oder Radio.  Nähere Informationen erhalten Sie über unsere Service-Nummer: 0800 777 18 18 oder unter <a href="http://www.drachengas.de">www.drachengas.de</a> .
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auch Anfragen eingeholt werden können.	<a href="http://www.drachengas.de">www.drachengas.de</a> siehe unter „Information der Öffentlichkeit“ Anlage: „Termine der letzten Vor-Ort-Inspektion entsprechend Anhang V Teil 1 Pkt. 6 12. BImSchV“  oder  069 92 0069 0
7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können	069 92 00 69 0

Teil 2: weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

<p>1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkung begrenzt werden sollen.</p>	<p>Der Begriff „Störfall“ ist wie folgt definiert:  Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus dem Tanklager, durch Ereignisse wie z.B. durch eine Leckage, austretendes Flüssiggas und eine sich bildende Gaswolke sofort oder verzögert ernste Gefahr hervorrufen kann.  Darunter versteht man:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Gefährdung der Gesundheit und des Lebens von Menschen</li> <li>➤ Eine Schädigung der Umwelt (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre)</li> <li>➤ Eine Schädigung von Sachgütern.</li> </ul> <p>Generell gilt für unser Produkt, dass freiwerdendes Gas weder giftig noch wassergefährdend ist. Flüssiggas ist umweltverträglich für Luft, Wasser, Grund und Boden. Das Wichtigste ist die Vermeidung eines zündfähigen Gas-Luft-Gemisches und eine wirksame Zündquelle und deren Zusammentreffen.  Im Flüssiggaslager sind hierfür durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen Sorge getragen.  Ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch kann durch das Zusammenwirken von Sicherheitseinrichtungen und entsprechend großen Schutzbereichen nicht außerhalb des Betriebsgeländes auftreten.  Gemäß Störfallverordnung soll bei Einhaltung aller technischen und betriebsorganisatorischen Vorsorgemaßnahmen der Dennoch-Störfall in Betracht gezogen werden, d.h. bei Verkettung verschiedenster unglücklicher Umstände wird eine Gasmenge freigesetzt, die auch außerhalb des Betriebsgeländes noch ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet. In diesem Fall ist durch entsprechende Warnung dafür Sorge zu tragen, dass auch die vorübergehend, betroffenen Nachbargelände frei von Zündquellen bleiben, bis sich das Luft-Gas-Gemisch soweit verdünnt hat, so dass eine Zündung ausgeschlossen werden kann.  Somit besteht die einzige denkbare Gefahr im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas darin, dass es zu ungewollten Gasaustritten mit Brand bzw. Explosionsfolge durch Zündung der Gaswolke kommt.  Auf die Verhinderung diese Szenarios zielen die für den Bau und Betrieb eines Flüssiggaslagers geltenden Sicherheitsvorschriften hin. Oberstes Gebot ist es jeden Gasaustritt aus der Anlage sowie eine daraus resultierende Brand- oder Explosionsgefährdung zu verhindern.  Durch die Drachen-Propangas GmbH wurden folgende Maßnahmen die zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lagerbehälter mit einer mindestens 1 m starken Erddeckung</li> <li>➤ Hydranten, automatische Berieslungsanlagen und eine Vielzahl von geeigneten Pulverlöschern</li> <li>➤ Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert</li> <li>➤ Sämtliche elektrische Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen.</li> <li>➤ Alle Lagerbehälter und Nebenanlagen sind mit redundant ausgeführten Schnellschlussventilen versehen. Bei einem „Not-Aus“ geht die gesamte Anlage in den sicheren Zustand (fail-safe) über.</li> <li>➤ Lagerbehälter, Füllrichtungen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheitstechnik und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einen festgelegten Prüf- und Wartungsplan durch Sachkundige, befähigte Personen und externe Sachverständige geprüft.</li> <li>➤ Alle Mitarbeiter werden wiederkehrend im Umgang mit Flüssiggas und der Anlagentechnik geschult.</li> <li>➤ Die Betriebsanweisungen, welche auf den störungsfreien Betrieb ausgerichtet sind und der Vermeidung von Bedienungsfehlern dienen, werden ebenfalls wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachkräften fortgeschrieben.</li> <li>➤ In regelmäßigen Abständen wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durch Auslösen von Probealarm, das Verhalten bei Betriebsstörungen trainiert.</li> <li>➤ Für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technischen Versagen trotzdem zu einer Gasfreisetzung kommt, ist durch eine Vielzahl von Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge des freiwerdenden Gases möglichst klein bleibt.</li> <li>➤ Die behördlichen Prüfungen im Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefährdungen von der Anlage für die die Nachbarschaft oder der Allgemeinheit festzustellen sind.</li> </ul>
<p>2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.</p>	<p>Über abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörden und Unternehmen wird gewährleistet, dass eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte erfolgt und damit eine effektive Gefahrenabwehr stattfindet.  Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsgeländes werden durch den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgedeckt.</p>
<p>3. Angemessene Angaben, aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen</p>	<p>Nähere Informationen zum externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erhalten Sie bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Feuerwehr und/oder beim Katastrophenschutzamt</p>

Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.	
4. Gegebenenfalls Angaben, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen Mitgliedstaates liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen nach dem Übereinkommen der die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.	trifft nicht zu